

# **Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte - Erfahrungen und rechtliche Schritte?**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 1. März 2025 15:20**

## Zitat von Wolfgang Autenrieth

Ich hätte jedoch nicht in meiner Haut stecken wollen, falls der Junge sich das Genick gebrochen hätte. Da wäre der Vorwurf der Aufsichtsverletzung schnell im Raum gestanden.

Aber nur, weil bzw. wenn man einen Sündenbock bzw. irgendeinen Schuldigen gebraucht hätte. In diesem konkreten Fall wäre Dir kein Vorwurf zu machen gewesen.

Ich habe in den letzten Jahren immer wieder von einer Pervertierung der Auslegung des Begriffs Aufsichtspflicht geschrieben - Dein Beispiel wäre ein solcher Fall.